

Kindergartenjahr 2024/2025

Elternbeitragsgebühren

für die vereinbarte wöchentliche Buchungszeit ist auf folgender Tabelle zu entnehmen:

Elternbeitrag bis zu 4h / U3 bis 4h	136,00 Euro / 156,00 Euro
Elternbeitrag bis zu 5h / U3 bis 5h	151,00 Euro / 173,00 Euro
Elternbeitrag bis zu 6h / U3 bis 6h	166,00 Euro / 190,00 Euro
Elternbeitrag bis zu 7h / U3 bis 7h	181,00 Euro / 207,00 Euro
Elternbeitrag bis zu 8h / U3 bis 8h	196,00 Euro / 224,00 Euro
Elternbeitrag bis zu 9h / U3 bis 9h	211,00 Euro / 241,00 Euro

Zuzügliche Kosten:

Essenskosten bei täglicher Teilnahme am Angebot (5 Tage die Woche)	90,50 Euro
Spiegelgeld	4,50 Euro
Instandhaltungspauschale	3,50 Euro

Sonstige Gebühren:

Kündigung des Vertrages vor Beginn	Monatsgebühr, die bei Neubesetzung mit einem Restbehalt von 50,- € erstattet wird.
Gebühr für die Nichteinlösung von Lastschriften	Weiterverrechnung der Fremdgebühr zzgl. 2,00 € Bearbeitungsgebühr pro Lastschrift
Zahlungserinnerung	0,00 €
Mahngebühr ab 1. Mahnung	5,00 € pro Mahnung
Mahn- / Vollstreckungskosten	Nach Aufwand zzgl. externe Kosten

Der Elternbeitrag wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100 Euro pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbetrag ist oben noch nicht reduziert. Somit fallen für die meisten Kinder von den obigen Gebühren 100 Euro weniger an.

Bitte beachten Sie, dass Sie die 100 Euro vom Gute-KiTa-Gesetz nicht in Anspruch nehmen können, wenn Ihr Kind im laufenden Kindergartenjahr erst drei Jahre alt wird. Dann haben Sie die Möglichkeit Krippengeld zu beantragen:

<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php>